#### STADT TROSTBERG

Beschluss-Nr. 2024082

		0 1
Amt	•	2.1
		4.1

#### Vorlagen:

Sitzung des	Bauausschuss	
am	15.07.2024	
öffentlich/nichtöffentlich	öffentlich	
vorberatend/beschließend	beschließend	
Mitglieder	7	
anwesend	7	
für : gegen	7:0 //	

Für die Richtigkeit des Auszuges

Trostberg, 18.07.2024

Wesselak

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Bauausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und dass mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Bauausschuss ist somit beschlussfähig.

## Gegenstand:

Erweiterung des Bebauungsplanes "Eglsee"

Aufstellungsbeschluss

## Sachverhalt:

Der Bereich im Ortsteil Eglsee nördlich des Heubergweges zwischen dem Waldsaum entlang der St 2357 und der westlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 13 "Heiligkreuz – Eglsee"(Flurweg) ist im Flächennutzungsplan der Stadt Trostberg als "Allgemeines Wohngebiet" (WA) dargestellt. Nach Abschluss einer Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern in Anwendung des "Trostberger Modells" zur Aktivierung von Bauland soll nun ein entsprechender Bebauungsplan zur Ausweisung von Wohnbauflächen erstellt werden.

Zielsetzung ist eine bedarfsgerechte Baulandentwicklung, die der gegebenen städtebaulichen Situation und dem Gebietscharakter der umgebenden Bebauung gleichermaßen Rechnung trägt. Die hierzu erarbeitete Studie des Büros Roland Richter und Partner – Architekten und Stadtplaner, berücksichtigt vielfältige Wohnbedürfnisse und wahrt die planerischen Grundsätze für einen nachhaltigen, sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Nach der getroffenen Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern erwirbt die Stadt die notwendigen Flächen für die Erschließung des Gebietes sowie ca. 40 % der entstehenden bebaubaren Flächen zur zeitnahen Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Herr Roland Richter vom gleichnamigen Planungsbüro erläutern im Gremium die wesentlichen Elemente der vorliegenden Studie und der beabsichtigten weiteren Planung.

#### Beschluss-Nr.

STADT TROSTBERG

Seite: 2

# Beschluss:

Die vorgestellte Studie als Grundlage für eine Bebauungsplanaufstellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis ein Verfahren zur Erweiterung des Bebauungsplanes "Eglsee" für die Ausweisung einer Wohnbebauung auf den betreffenden Grundstücken einzuleiten. Es soll ein entsprechender Entwurf erarbeitet und öffentlich ausgelegt sowie den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Fachbehörden zur Stellungnahme übermittelt werden.